

**Titel:**

**Externe Politikberatung:  
Strippen ziehen hinter den Kulissen?**

**Autor:**

Florian Markus Seufert

Diese wissenschaftliche Arbeit wurde im Rahmen eines Studiums  
„Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft M.A.“  
an der

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

verfasst.

Halle (Saale), 30.09.2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Was ist Politikberatung?.....	4
2.1 Definition und Funktion.....	4
2.2 Externe Politikberatung.....	5
3. Wie sieht Politikberatung in Deutschland aus?.....	6
3.1 Historische Entwicklung.....	6
3.2 Akteur*innen.....	6
4. Was unterscheidet Politikberatung von Lobbyismus?.....	8
4.1 Politikberatung als Policy Device.....	8
4.2 Politikberatung und Gemeinwohlanspruch.....	9
5. Wie legitimiert sich Politikberatung?.....	11
5.1 Verschiedene Beratungsmodelle.....	11
5.2 Verfassungsrechtliche Legitimation.....	13
6. Welche Probleme hat Politikberatung?.....	14
6.1 Generelle Kritik.....	14
6.2 Qualitätskriterien guter Politikberatung.....	15
7. Fazit.....	17
Anhang.....	18
Literaturquellen.....	18
Onlinequellen.....	19

Im Sinne einer gendergerechten Schreibweise verwende ich das Gendergap in Form eines Sternchens (\*), um sowohl Männer, Frauen, sowie alle weiteren Gender-Ausprägungen, gleichberechtigt in meine Formulierungen einzuschließen. Ein Beispiel hierfür ist: Bürger\*innen. Fachbegriffe aus der Literatur, wie Bürgerplattform, oder wörtliche Zitate habe ich jedoch im Sinne wissenschaftlich sauberen Arbeitens wie vorgefunden übernommen.

## 1) Einleitung

Häufig lassen sich montags ab 18:00 Uhr auf dem Marktplatz in Halle Protestschreie von Demonstrierenden hören. Unter dem zunächst irreführenden Namen „*Friedensbewegung Halle*“ versammeln sich hier fast wöchentlich Menschen im Einsatz für Themen, die inhaltlich der einwanderungsfeindlichen Kölner PEGIDA-Bewegung und der rechtsextremen Partei *Alternative für Deutschland* (AfD) nahestehen. Die „*Friedensbewegung Halle*“ formuliert als Teil ihrer Ziele: eine transparente Politik, ohne Hinterzimmerdiskussionen; von Politik und Eigentümern unbeeinflusste ehrliche demokratische Medien; mehr direkte Demokratie; ein Verbot und die Strafverfolgung von Korruption (finanzieller und geldwerter Einflussnahme auf Politik und Medien) und die Verhinderung von Macht- und Kapitalkonzentration in Wirtschaft, Medien und Politik.<sup>1</sup> Aus diesen im rechten Spektrum wiederkehrenden Forderungen spricht eine tiefgreifende Skepsis gegenüber dem politischen System Deutschlands. Zusammengenommen zeichnen sie den Vorwurf ab, ein elitärer Zirkel aus Politik, Wirtschaft und Medien zöge aus dem Hintergrund, mithilfe geheimer Absprachen und Bestechung, die Fäden und regierte das Land zum eigenen Vorteil vorbei an Volk und demokratischen Institutionen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die sich zwischen Politik, Medien und Wirtschaft bewegende Politikberatung dem Vorwurf ausgesetzt, ihre korrumpierende Macht zur Lenkung des Staates zu missbrauchen oder mit anderen Worten ausgedrückt: hinter den Kulissen die Strippen zu ziehen an denen die Gesellschaft wie eine Marionette nach ihrem Willen tanzt. Titel in der Fachliteratur wie „Lobbyismus als Schattenpolitik“<sup>2</sup> oder „Politikberater als Mitregenten“<sup>3</sup> deuten zunächst daraufhin, dass der formulierte Vorwurf einer gewissen Grundlage nicht entbehrt. In der vorliegenden Hausarbeit gehe ich der Frage nach, welche Rolle die Politikberatung in Deutschland spielt und inwiefern der benannte Vorwurf der elitären Lenkung bezogen auf die Politikberatung berechtigt ist. In diesem Zusammenhang untersuche ich folgende Hypothese: Politikberatung dient als Mittel der Problemerkennung, Frühwarnsystem zur Vorbereitung politischer und administrativer Entscheidungen und gewährleistet letztlich Kontrolle und Legitimation politischer Entscheidungen.<sup>4</sup> Zur Belegung dieser Hypothese betrachte ich als erstes die Frage, was Politikberatung eigentlich ist. Dafür kläre ich zunächst die generelle Definition des Begriffs und die Funktionen von Politikberatung, um anschließend auf das Thema meiner Arbeit, externen Politikberatung, einzugrenzen. Zur Annäherung an die bundesdeutsche Praxis werfe ich dann einen Blick auf die hiesige historische Entwicklung und leite von dieser auf die Vielzahl ihrer verschiedenen

---

1 „Friedensbewegung Halle“: Unsere Ziele, online.

2 Alemann/ Eckert 2006.

3 Viciska 2012.

4 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

Akteur\*innen über. Die Breite des Beratungsfeldes und ein begriffliches Verschwimmen der Bereiche Politikberatung und Lobbyismus machen an dieser Stelle eine weitere Klärung der unterschiedlichen Bereiche, gerade auch in Abgrenzung voneinander, notwendig. Anschließend gehe ich auf die am meisten verbreiteten Beratungsmodelle der Interaktion zwischen Politik, Wissenschaft und anderen ein sowie auf ihre Legitimation. Abschließend formuliere ich eine kurze Kritik an der Politikberatung in Deutschland und verbinde diese mit Ansätzen für Kriterien guter Politikberatung. Die insgesamt gemachten Erkenntnisse fasse ich zum Schluss im Fazit zusammen, stelle sie dem implizierten Vorwurf der „Friedensbewegung Halle“ gegenüber und nehme Stellung zur These.

## 2) Was ist Politikberatung?

### 2.1 Definition und Funktion

Über Jahrhunderte wurde Politikberatung als das Einflüstern in die Ohren der Mächtigen durch Höflinge, Einzelberatende, Hofnarren oder Stabsmitarbeitende verstanden. Erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt Politikberatung als institutionalisiertes Liefern wissenschaftlicher Informationen an politisch Handelnde.<sup>5</sup> Dieses heute als traditionell geltende Verständnis, wird inzwischen häufiger wieder weiter gefasst. In diesem Sinne gilt Politikberatung als Verfügbarmachen von Informationen und Empfehlungen für politisch Handelnde und Entscheidende durch Wissenschaftler\*innen (wissenschaftliche Politikberatung) sowie durch Fachleute aus Wirtschaft und Gesellschaft.<sup>6</sup> Diese Definition stellt zwei wichtige Punkte heraus. Beratung ist im politischen Prozess eindeutig abzugrenzen und nur als Teil der Vorbereitung allgemein verbindlicher Entscheidungen zu verstehen. Akteur\*innen der Politikberatung sind keineswegs nur Wissenschaftler\*innen, sondern unterschiedliche Träger\*innen von Fachwissen aus Theorie und Praxis.<sup>7</sup> Die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung fügt dem hinzu, Politikberatung stelle eine Bündelung von speziellen Neigungen, Eigenschaften, intuitivem Denkvermögen und gesellschaftlichen Kontakten dar. Sie sei intellektuell höchst anspruchsvoll, jedoch kein theorielastiges Gewerbe. Ausschlaggebend seien Empfindungsvermögen für politisch brisante Themen, das frühzeitiges Agieren ermöglicht, und strategisches Talent, um unter verschiedenen Interessen einen Konsens herzustellen.<sup>8</sup>

„Im politischen System stehen Mechanismen der Unsicherheitsabsorption zur Verfügung, die an Personen, Rollen, Programmen und Werten orientiert kommunikative Anschlussmöglichkeiten einschränken. Die zugrundeliegenden Erwartungen können bei wiederholten Enttäuschungen

5 Vgl. Falk et al. 2006, S.12 f.

6 Vgl. Wollmann zitiert nach Kusche 2008, S.72, siehe auch: Siefken 2010, S.129f.

7 Vgl. Siefken 2010, S.130

8 Vgl. Chahoud 2010, S.35

allerdings zunehmend unsicher werden, so dass sie nicht ausreichen, um relative Sicherheit über die Folgen einer Entscheidung herzustellen. Politikberatung könnte in der Lage sein, hier einzuspringen und systemeigene Erwartungsstrukturen neu zu stabilisieren.<sup>9</sup> In der Politikberatung informieren also Expert\*innen von Forschungs- und Beratungsinstituten ihre Adressat\*innen, Politiker\*innen und Fachbeamt\*innen, über das Umfeld und die Auswirkungen politischer Entscheidungen. „Der Großteil des Wissenstransfers findet in der vorparlamentarischen Phase der Gesetzgebung mit der Ministerialbürokratie statt.“<sup>10</sup> Dabei erfüllt die Beratung zwei Funktionen: Information und Legitimation. Zum einen werden Informationsdefizite von Verwaltung und Politik ausgeglichen, zum anderen wird versucht, politische Entscheidungen durch empirische Analysen zu bestätigen oder bereits vollzogene Handlungen fachlich zu legitimieren.<sup>11</sup> Auf diesem Weg soll Akzeptanz für die späteren Entscheidungen werden und insbesondere Fachwissen aufgenommen werden, um das vorhandene Fachwissen der Ministerialbürokratie zu ergänzen.<sup>12</sup>

## 2.2 Externe Politikberatung

In der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung existieren eine Reihe von Unterkategorien zur besseren Klassifizierung von Einzelfällen. „Weiß“, „grau“ und „schwarz“ beispielsweise um zu versinnbildlichen, ob die beratende Arbeit innerhalb rechtlicher Legalität, Illegalität oder in einer rechtlich ungeklärten Grauzone stattfindet.<sup>13</sup> Durch die Analyse einer Reihe dichotomer Begriffspaare lässt sich die Beratungskategorie weiter eingrenzen, beispielsweise definiert *direkte vs. indirekte Politikberatung*, ob die Beratung im Rahmen eines expliziten nachgefragten Auftragsverhältnisses stattfindet oder aus Ratschlägen in einer frei verfügbaren Studie besteht. Weitere mögliche Differenzierungen bilden *ad hoc vs. institutionalisiert*, *formell v.s. informell*, *nachgefragt vs. nicht nachgefragt*, *bezahlt vs. unbezahlt* oder *Politik-Beratung vs. Politiker\*innen-Beratung*. Für das Thema diese Hausarbeit habe ich ebenfalls eine entsprechende Eingrenzung vorgenommen: *intern vs. extern*.<sup>14</sup> Interne Beratung findet innerhalb der jeweiligen Institutionen und Organe eines politischen Systems statt. Die externe Politikberatung erfolgt hingegen durch ein heterogenes Spektrum von Akteur\*innen, das außerhalb des eigentlichen politischen Systems steht und von außen auf den politischen Entscheidungsprozess einwirkt.<sup>15</sup> Externe Akteur\*innen stellen für politische Entscheidungsträger Orientierungshilfen bereit. Sie bündeln praxisrelevantes Wissen und werten es aus. Sind sie wissenschaftlich ausgerichtet, berücksichtigen sie aktuelle Erkenntnisse aus Theorie und Praxis.<sup>16</sup>

9 Kusche 2008, S.52.

10 Siefken 2010, S.130.

11 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

12 Vgl. Siefken 2010, S.130.

13 Vgl. Chahoud 2010, S.38, siehe auch: Alemann/ Eckert 2006, S.4f.

14 Vgl. Heisterkamp 2014, S.65ff.

15 Vgl. Thunert 2013, S.318.

16 Vgl. Heisterkamp 2014, S.69.

### 3) Wie sieht Politikberatung in Deutschland aus?

#### 3.1 Historische Entwicklung

Insgesamt hat sich der Umfang der Beratung politischer Entscheider\*innen in den gegenwärtigen politischen Systemen erheblich ausgeweitet.<sup>17</sup> Wandlungsprozesse des politisch-administrativen Systems, der Mediengesellschaft und in den Interessenorganisationen selbst tragen zu diesem zunehmend pluralistischen System bei.<sup>18</sup> In Deutschland hat sich die Politikberatung in der Vergangenheit überwiegend etatistisch und verwaltungsbezogen entwickelt. Die historische Entwicklung lässt sich in folgende drei Phasen einteilen:

- (1) wissenschaftliche Regierungsberatung hinter verschlossenen Türen (1949-69)
- (2) Regierungs- und Öffentlichkeitsberatung unter zunehmender Einbeziehung der Öffentlichkeit (1969-1989)
- (3) wählermarktnahe Beratung in der Öffentlichkeit (1989 bis heute)<sup>19</sup>

Seit den 90ern und insbesondere seit dem Umzug von Bundesregierung und Bundestag 1999 von Bonn nach Berlin entwickelte sich der Markt für Politikberatung intensiver. Die klassische Verbändevertretung galt als nicht mehr in der Lage, die Interessen ganzer Branchen effektiv zu bündeln und zu vertreten.<sup>20</sup> Die nachfolgende empirisch nachweisbare Angebotsvergrößerung im Segment externer Beratungsakteur\*innen zog ein anwachsendes Konfliktpotential zwischen eher wissenschaftlich beziehungsweise lobbyistisch geprägten Beratungsressourcen nach sich.<sup>21</sup>

In den letzten zwanzig Jahren hat sich in Berlin eine beratungsrelevante Branche entwickelt, die vergleichbar in Brüssel und in kleinerem Maßstab in Metropolregionen wie dem Münchener Raum oder im Rhein-Main-Neckargebiet entstand.<sup>22</sup> Spätestens seit der gefühlten „Kommissionitis“<sup>23</sup> der ersten Regierung Schröder ist die Politikberatung in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen und wird vielfach kontrovers betrachtet.<sup>24</sup>

#### 3.2 Akteur\*innen

Traditionell reichte das Spektrum von dem politisch-administrativen System näher stehenden Akteur\*innen, wie Expertengremien, Beiräten oder unabhängigen Sachverständigenräten bis hin

---

17 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

18 Vgl. Speth 2010, S.14f.

19 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

20 Vgl. Chahoud 2010, S. 35.

21 Vgl. Heisterkamp 2014, S. 69.

22 Vgl. Thunert 2013, S. 320.

23 Einsatz einer unübersichtlichen Vielzahl an Beratungsgremien, Kommissionen, Think Tanks und kommerziellen Politikberatungsunternehmen zur Vorbereitung politischer Entscheidungen (Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.15).

24 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.15.

zu öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen mit Beratungsauftrag an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.<sup>25</sup> Seit dem Umzug von Bundesregierung und Bundestagtag hat sich dann eine kaum mehr überschaubare Zahl von Dienstleister\*innen herausgebildet, zu denen sowohl Politikberatungs- wie Public-Affairs-Agenturen gehören. Hinzu kommen große Anwaltskanzleien, meist angelsächsischen Ursprungs, die auf Politikberatung und bestimmte Politikfelder spezialisiert sind, Einzellobbyist\*innen, beispielsweise aus der aktiven Politik ausgeschiedene Politiker\*innen und ehemalige Journalist\*innen sowie Think Tanks, Stiftungen und wissenschaftliche Institute.<sup>26</sup>

Diese Einrichtungen sind fast immer um Politikrelevanz bemüht und neigen dabei zwei unterschiedlichen Idealtypen zu: entweder dem *akademischen Typus*, der auf Wissenschaftlichkeit und parteipolitische Neutralität wert legt, oder dem einem klaren philosophisch-weltanschaulichen Leitbild folgenden *advokatischen Typus*, der sich aktiv für die Kommunikation und Durchsetzung richtig erachteter Lösungsvorschläge einsetzt.<sup>27</sup>

Beispielsweise Think Tanks: Sie „sind privat und öffentlich finanzierte, zumeist nicht gewinnorientierte Organisationen, die mittels Forschungsarbeiten, Studien und Positionspapieren Einfluss auf die öffentliche Debatte und auf politische Entscheidungen nehmen wollen.“<sup>28</sup> Obwohl Think Tanks hierzulande weniger als in den USA zu Rate gezogen werden, steht Deutschland nach Branchengröße in Europa auf Platz zwei nach Großbritannien.<sup>29</sup> Dabei neigt eine deutliche Mehrheit der deutschen Think Tanks einem akademischen Selbstverständnis zu, da diesem hierzulande eine besonders große Glaubwürdigkeit gilt.<sup>30</sup>

Eine mit den US-amerikanischen Think Tanks vergleichbare Rolle übernehmen in Deutschland verstärkt politische Stiftungen.<sup>31</sup> Neben politischer Bildungsarbeit, Studienförderung und internationaler (Entwicklungszusammen-) Arbeit ist die Forschungs- und Beratungstätigkeit eine der Kernaufgaben dieser meist sehr parteinahen Stiftungen. Es werden Studien aus unterschiedlichsten Politikbereichen erstellt, Gesprächskreise, wissenschaftliche Symposien, Fachkonferenzen, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt wie auch wissenschaftliche Arbeiten in Auftrag gegeben, gefördert und publiziert.<sup>32</sup>

Laut der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung wird die professionelle Dienstleistung der Politikberatung inzwischen „von allen, die an Politik beteiligt sind oder sich beteiligen möchten [...], weil sie von Entscheidungen des Staates oder vom Einfluss der Politik betroffen sind“<sup>33</sup>,

25 Vgl. Thunert 2013, S.319.

26 Vgl. Speth 2010, S.14f.

27 Vgl. Thunert 2013, S.320.

28 Thunert 2013, S.320.

29 „[...] -je nach Definitionsbreite – zwischen 120 und 190 Think Tanks [...]“ Thunert 2013, S.320

30 Vgl. Thunert 2013, S.320.

31 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

32 Vgl. Lepszy 2013, online.

33 deljgepol 2010, S.8f, online.

nachgefragt: von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, gesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen, öffentlichen Einrichtungen, internationalen Organisationen und auch ausländischen Staaten. Die Beratung kann dabei von Politiker\*innen und politischen Institutionen wie auch advokatorisch von dritten zur Artikulierung eigener Interessen in Auftrag gegeben werden.<sup>34</sup>

Vor diesem Hintergrund sowie einer sehr offen formulierten Definition lässt sich der Eindruck schwer verleugnen: „Politikberatung ist Beratung von allen, durch alle und zu allem!“<sup>35</sup>

#### **4) Was unterscheidet Politikberatung von Lobbyismus?**

Politikberatung folgt in unterschiedlichen Politikfeldern unterschiedlichen Logiken, beispielsweise werden für Beratungserfolge unterschiedliche Kriterien angewendet, die sich nicht automatisch übertragen lassen, was die Einigung auf eine einheitliche und präzise Definition schwierig macht.<sup>36</sup>

Die große Bandbreite von Adressat\*innen veranschaulicht, dass im Alltag, insbesondere in den Medien und der operativen Politik, die Grenzen zwischen Lobbying, Public Affairs und Politikberatung stark verschwimmen.

##### **4.1 Politikberatung als Policy Advice**

Im englischen wird Beratung zudem in die drei bekannten Felder Policy (Inhalt), Politics (Prozess) und Polity (Form) unterschieden. Der Policy Advice ist die Beratung bezüglich materieller Politik, der Inhalte und Ziele, die auf die Frage hinausläuft: „Was soll der Staat tun?“ Policy Advice gilt als eigentliche Politikberatung im engeren Sinne<sup>37</sup>, da er überwiegend unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Expertise stattfindet.<sup>38</sup>

Im Kontrast dazu, beantwortet das Political Consulting die Frage danach, wie ich als Akteur\*in im politischen Prozess am besten handle. Die strategisch-kommunikativen und taktischen Wege stehen im Vordergrund, beispielsweise wie Wahlkämpfe zu führen sind oder im ‚Verkauf‘ politischer Sachthemen.<sup>39</sup> Zugunsten eines klaren Verständnisses schließe ich an dieser Stelle, anders als die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung, die Beratung privatwirtschaftlicher Einrichtungen aus meinem Verständnis von Politikberatung aus. „[...] Politikberatung ist [...] die Beratung politischer Entscheidungsträger, d.h. derjenigen, die verbindliche allgemeingültige Entscheidungen treffen. [...]“<sup>40</sup>

34 Vgl. delge|pol 2010, S.8f, online

35 Siefken 2010, S.129

36 Vgl. Falk et al. 2006, S.16

37 Vgl. Siefken 2010, S.131

38 Vgl. Falk et al. 2006, S.15

39 Vgl. Siefken 2010, S.131

40 Siefken 2010, S.131f



Polity-Beratung, zu Themen wie der institutionellen Gestaltung von Gemeinwesen, findet meist nur in konkreten historischen Umbruchssituationen statt, beispielsweise bei Verfassungsreformen oder Wahlrechtsänderungen, und gehört damit nicht zum politikberaterischen Alltag.<sup>41</sup>

Zwar komme es durchaus vor, dass Public-Affairs-Agenturen konkrete Vorschläge im Namen ihrer Auftraggeber\*innen an politische Entscheidungsträger\*innen herantragen und somit advokatisch politikberaterisch tätig werden, jedoch geschehe dies stets vor dem Hintergrund Unternehmensinteressen bestmöglich in politische Entscheidungen einzuflechten. Der Aspekt des Policy Advice sei zudem nur ein nachgeordnetes Tätigkeitsfeld innerhalb diverser Agentur-Angebote, wie genereller Unternehmensberatung, Themenmonitoring oder Veranstaltungsmanagement.<sup>42</sup>

#### **4.2 Politikberatung und Gemeinwohlspruch**

Lobbyismus ist die „[...] systematische und kontinuierliche Einflussnahme von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen oder auch kulturellen Interessen auf den politischen Entscheidungsprozess [...]“<sup>43</sup>. Lobbyisten arbeiten außerhalb der Verbandsstrukturen und vertreten spezielle Interessen einzelner Akteur\*innen. Teils werden sie eigens hierfür beschäftigt (z.Bsp. in Hauptstadtpräsenzen), teils arbeiten sie für Dienstleister, sogenannten Public-Affairs-Agenturen.<sup>44</sup> Public Affairs fasst die Dienstleistungen Public Relations<sup>45</sup>, klassisches Lobbying und juristische Beratung zusammen und wird zumeist von Agenturen zur Imagepflege angeboten.<sup>46</sup>

Zwischen Lobbyismus und professionalisierter Politikberatung durch Agenturen auf der einen Seite, und wissenschaftliche Politikberatung auf der anderen besteht als prägnantester Unterschied, dass sich Lobbyist\*innen wie Agenturberatende allein dem Wohl ihrer Auftraggebenden verpflichten, während die Wissenschaft idealiter diese Restriktion nicht kennt und dem Gemeinwohl dient.<sup>47</sup> Eine strikte personale Trennung von Wissenschaftler\*inne und Lobbyist\*innen ist nicht immer leicht auszumachen<sup>48</sup>, auch aufgrund vielschichtiger Finanzierungspraktiken, die zwischen vollständig staatlicher Finanzierung (Beiräte, Sachverständigenräte, Ad-hoc-Kommissionen) und gemischter Finanzierung variieren.<sup>49</sup> Wissenschaftliche Politikberatung erfüllt primär die Funktionen der unabhängigen Informationsgewinnung, eines gesellschaftlichen Interessen- und Konfliktausgleichs durch ihre Darstellung der verschiedenen Interessenlagen sowie die öffentliche Aufklärung über

41 Vgl. Falk et al. 2006, S.15.

42 Vgl. Siefken 2010, S.132.

43 Alemann/ Eckert 2006, S.4.

44 Vgl. Siefken 2010, S.135.

45 die indirekte Einflussnahme auf die Politik über die Beeinflussung der Öffentlichkeit (Vgl. Jazbinsek et al. 2010, S.9).

46 Vgl. Jazbinsek et al. 2010, S.9.

47 Vgl. Melzer 2014, S.83.

48 Vgl. Siefken 2007, S.63.

49 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.19.

Problemlagen und Sachverhalte. Auftraggeber\*in und Adressat\*in sind hierbei meist identisch. Hauptinstrumente der Beratung sind Gutachten, Beiräte und Anhörungen. Dabei bleibt die wissenschaftliche Politikberatung an sich wenig professionalisiert, da Wissenschaftler\*innen diese üblicherweise nebenberuflich ausüben und sich beispielsweise nicht in einem eigenen Verband organisieren.<sup>50</sup>

Dagegen bestätigt die Mitgliederliste der DeGePol, dass sich hier Beratungsagenturen und Vertreter\*innen großer Firmen organisieren, keine Wissenschaftler\*innen.<sup>51</sup> Das Angebotsspektrum kommerzieller Dienstleister\*innen beinhaltet, wie bereits angesprochen, unter anderem politikberaterische Tätigkeiten, die jedoch als lobbyistisch, nicht politikberaterisch zu betrachten sind. Trotz dessen sind Fachleute aus Wirtschaft und Gesellschaft Träger wertvollen und nutzbaren Fachwissens und die „[...] Einbeziehung des interessierten Sachverständs in politische Beratungsgremien hat in Deutschland lange und zweckmäßige Tradition.“<sup>52</sup> In Abgrenzung zum Lobbyismus geschieht diese Art der Politikberatung jedoch überwiegend innerhalb von Verbandsstrukturen.<sup>53</sup> Da die Verbände in starkem Maße unmittelbar in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und ihre Beziehung innerhalb des deutschen Korporatismus als verschränkt mit dem Staat gilt<sup>54</sup>, führt ihre genauere Betrachtung über das Thema der externen Politikberatung hinaus. Jedoch bleibt festzuhalten, dass ihr Beitrag zum Gemeinwohl innerhalb eines pluralistischen Systems nicht in Abrede gestellt wird.<sup>55</sup> Trotzdem gelten beispielsweise Branchenverbände rechtlich nicht als gemeinnützige Körperschaften, da sie durch ihre eindeutige Ausrichtung auf wirtschaftliche Interessen nicht unter die Abgabenordnung §52 fallen. „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“<sup>56</sup>

In der Gegenüberstellung der kommerzialisierten Dienstleistung im Auftrag Dritter und Politikberatung wird ein elementarer Unterschied in ihrem Gemeinwohlspruch deutlich. Gleichzeitig zeigt das Beispiel der Branchenverbände die Schwierigkeiten in der Nutzung des Gemeinwohlspruchs zur begrifflichen Trennung. Abschließend lässt sich hier jedoch festhalten, dass kommerzielle Beratungstätigkeiten finanziert durch Dritte als Lobbyismus zu betrachten sind. Während Gemeinwohlspruch und rechtliche Einstufung als gemeinnützig, beispielsweise bei vielen NGOs, auf Politikberatung hindeuten. Doch wie gestaltet und legitimiert sich der Austausch zwischen Beratenden und Politik?

50 Vgl. Müller 2006, S.91.

51 Vgl. DeGePol, Mitgliederverzeichnis der de'ge'pol, online.

52 Siefken 2010, S.130.

53 Vgl. Siefken 2010, S.135.

54 Vgl. Weißels 2002, online.

55 gl. Weißels 2002, online.

56 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - Abgabenordnung (AO) §52 Gemeinnützige Zwecke, online.

## 5) Wie legitimiert sich Politikberatung?

In der Literatur kehren verschiedene Modelle der Politikberatung stets wieder. Sie zeichnen die Begriffsgeschichte in etwa nach: weg vom klassischen Verständnis institutionalisierter Politikberatung hin zu einer aktuell eher breit gefassten und die angestiegene Zahl an Beratungsformen und Akteur\*innen inkorporierenden Definition.<sup>57</sup> Ihnen ist jedoch die ursprüngliche Konzeptualisierung der Politikberatung als eine aufgrund unterschiedlicher interner Funktionslogiken problematischen Zweierbeziehung zwischen Wissenschaft und Politik gemein. Der nach Wahrheit strebenden Wissenschaft steht die nach Macht strebenden Politik gegenüber. Während die Wissenschaft ein langfristig angelegtes Interesse an Erkenntnisgewinn hege und sich Kraft ihrer Forschungsergebnisse selbst legitimieren könne, sehe sich die Politik gefordert, Entscheidungen innerhalb kurzer Zeitfenster in rascher Abfolge treffen zu müssen und sich extern durch Wahlen zu legitimieren.<sup>58</sup>

### 5.1 Verschiedene Beratungsmodelle

Das *technokratische Modell* geht auf Saint-Simon und seine Ideen eines rational-deduktiven erfahrbaren, mechanistischen Weltmodells Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise strebte die technokratische Bewegung in den USA eine Analyse der Gesellschaftssysteme an. auf Grundlage der Analysen sollten dann soziale Modelle zur effektiveren Koordination von Produktion und Verteilung knapper Güter entwickelt werden. Traditionelle Herrschaftsverhältnisse der Macht von Person über Person und politische Entscheidungen galten als ersetzbar durch wissenschaftlich-rationale Sachzwänge.<sup>59</sup> „In einer extremen Ausformung ist die demokratisch gewählte und legitimierte Politik nicht viel mehr als ein Exekutionsorgan technischer Sachzwänge und die Summe der von einer technischen Elite ausgearbeiteten Lösungen.“<sup>60</sup> Insbesondere in Deutschland herrsche teilweise eine Sehnsucht nach einer sachlich richtigen und wissenschaftlich für gut befundenen rationalen Politik.<sup>61</sup> Jedoch bietet die Wissenschaft keine fertigen Lösungen oder konsensfähige Grundlagen für Entscheidungen. Letztlich bleibt ein politisches Entscheidungsrisiko. Werden technische Argumente in bestimmten Kontexte gesetzt, bleiben sie nicht wertfrei (z.Bsp. Abtreibung), was ein Hinwegregeln der Politik durch Sachzwänge unmöglich macht.<sup>62</sup>

Für das *dezisionistische Modell* greift Habermas Webers Unterscheidung zwischen Werten und Wissen auf und führt diese in einer strikten Trennung von Politik und Wissenschaft weiter.

57 siehe hierzu auch in Punkt 2), S.2 und 4), S.7.

58 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.17.

59 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

60 Thunert 2013, S.323 f.

61 Vgl. Thunert 2013, S.324.

62 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

Da nur die Politik in der Lage sei, wertbestimmte Entscheidungen zu treffen und dafür nach Ermessen auf Expertenwissen zurückzugreifen, stehe sie der Wissenschaft übergeordnet.<sup>63</sup> Politikberatung nach diesem auch als *dual* bezeichneten Modell eine die Politik unterstützende Funktion, erfolgt in deren Auftrag und beschränkte sich zumeist auf „wenn X, dann Y“-Aussagen. Die vom Volk eingesetzten Entscheidungsinstanzen bleiben zu jedem Zeitpunkt Herr über das Verfahren.<sup>64</sup> Erneut wird jedoch die Problematik einer klaren Trennung von Politik und Wissenschaft deutlich. Eine Überordnung der Politik über die Wissenschaft vernachlässigt die Möglichkeit des wissenschaftlichen Hinterfragens normativer politischer Entscheidungen. Eine normative Entscheidung beseitigt technische Sachzwänge nicht.

In seinem *pragmatischen Modell* bemüht sich Habermas dieser Schwäche beider vorhergehende Modelle zu begegnen. Er ersetzt die strikte Trennung von Politik und Wissenschaft durch eine von kritischer Kommunikation geprägten wechselseitigen Beziehung.<sup>65</sup> „Wissenschaftler beraten die politischen Entscheidungsträger, Politiker beauftragen die Wissenschaftler mit der Untersuchung praktisch bedeutsamer Fragen.“<sup>66</sup> So werde eine gegenseitige Aufklärung über den wissenschaftlichen Kenntnisstand und die praktischen Erfordernisse erreicht.<sup>67</sup> „An die Stelle des Gutachterwesens des dualen Modells und die Expertokratie des technokratischen Modells tritt hier idealerweise ein echter Dialog zwischen Regierenden und Beratern [...]“<sup>68</sup> Die politische Verantwortung ist zwischen staatlichen Akteur\*innen und privaten Stakeholdern aus Zivilgesellschaft und Interessengruppenlandschaft sowie eben auch Beratern verteilt.<sup>69</sup> Peter Weingart entwickelte diesen pragmatischen Ansatz weiter zum *rekursive Modell* bei dem sich im Zentrum eines wechselseitigen Prozesses die Verwissenschaftlichung der Politik wie die Politisierung der Wissenschaft gegenüberstehen. Die Notwendigkeit der Politik Problemlösungskonzepte und Legitimität durch wissenschaftliche Expertise herzustellen und die gleichzeitige Ressourcenabhängigkeit der Wissenschaft bestimmen diese Wechselwirkung.<sup>70</sup> In einem heterogen zusammengesetzten Kooperationsfeld von Akteur\*innen aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit wird in einem gemeinsamen Prozess an alternativen politischen Initiativen gearbeitet, an<sup>71</sup> „[...] der Problemdefinition, der Auswahl bzw. Eingrenzung der Beratungs- und Untersuchungsgegenstände, der Gestaltung der internen und externen Arbeitsabläufe, der

63 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.17

64 Vgl. Thunert 2013, S.323

65 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.17

66 Kevenhörster 2013, online

67 Vgl. Kevenhörster 2013, online

68 Thunert 2013, S.325

69 Vgl. Thunert 2013, S.324

70 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.17

71 Vgl. Lompe 2006, S31 f.

Erarbeitung von Vorschlägen, Stellungnahmen und Berichten sowie an der öffentlichen Präsentation der Beratungsergebnisse [...]“<sup>72</sup>.

## **5.2 Verfassungsrechtliche Legitimation**

Die Analyse wissenschaftlicher Politikberatung unter der Perspektive gegensätzlicher Handlungslogiken von Politik und Wissenschaft gilt heute als überholt. In das ehemals als Zweierbeziehung konzipierte Verhältnis werden inzwischen weitere Akteur\*innen und gesellschaftliche Teilbereiche einbezogen wie die Professionalisierung der Politikberatung, die Medienlandschaft oder die Bürger\*innen, um komplexen Abhängigkeitsbeziehungen zwischen diesen gerecht zu werden.<sup>73</sup> „Andererseits lässt sich die Verwischung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auch als ein Symptom einer auf formale Prozesse reduzierten Postdemokratie deuten.“<sup>74</sup> Ist inmitten dieser Vielzahl von Akteur\*innen der Verfassungsgrundsatz demokratischer Legitimation „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“<sup>75</sup> noch gegeben?

Eine Reihe von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts haben das juristische Verständnis etabliert, nach dem die Ausgestaltung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation sachlich-inhaltlich (gesetzliche Steuerung des Verwaltungshandelns), personelle-organisatorisch (Gewährleistung einer Legitimationskette durch die Ämtervergabe demokratisch legitimierter Organe) und institutionell (Verfahrensweisen entscheidungsberufener staatlicher Instanzen) legitimiert werden kann. Ob das sich aus diesen drei Formen zusammensetzende Legitimationsniveau ausreicht, entscheidet das Bundesverfassungsgericht von Fall zu Fall. Solange die Beratung auf technische Arbeiten, vorbereitende und rein konsultative Tätigkeiten beschränkt ist, bestehen juristisch wenig Probleme, da die letztliche Entscheidung durch den demokratisch legitimierten Gesetzgeber gefällt wird. Die Vermeidung eines in der Repräsentation grob verzerrt dargestellten privaten Interessenfeldes, eine sinnvolle organisatorische Gestaltung und die Beurteilung der Eignung einzelner Arrangements bleiben dabei der gesetzgeberischen Entscheidungsprärogative überlassen.<sup>76</sup> Dies erklärt wiederum bereit die Ausdifferenzierung der Beratungslandschaft.

---

72 Lompe 2006, S.31 f.

73 Vgl. Hustedt, Veit, Fleischer 2010, S.18

74 Thunert 2013, S.325

75 Art. 20 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

76 Vgl. Weingart 2008, S.213ff.

## 6) Welche Probleme hat Politikberatung?

### 6.1 Generelle Kritik

So ausdifferenziert wie die Politikberatung sich heute darstellt, so unterschiedlich sind ihre tatsächlichen Ergebnisse. Neben weithin unbeachteten Studien stehen solche, die der Alibifunktion dienen und praktizierte Politik rechtfertigen oder solche, die wegen unerwünschter Befunde geheim gehalten werden. Während einigen veröffentlichten Untersuchungen ein gewisser Einfluss auf politische Entscheidungen nicht abgesprochen werden kann, bildet die Geheimhaltung anderer geradezu die Voraussetzung ihrer Vergabe und Verwendung.

Politikberatung findet in einem ständigen Spannungsverhältnis von Diagnose, Prognose, Handlungsempfehlung und Prävention statt, was sich in ihre Wirkung entsprechend ausdrückt. Generell wird der Politikberatung innerhalb dieser Prozesse ein Mangel an Transparenz, eine mangelnde Durchsichtigkeit für Parlament, Medien und Öffentlichkeit, attestiert.<sup>77</sup> Dabei stehen beispielsweise Fragen nach den Kriterien der Beratungsauswahl, die Unabhängigkeit der Beratenden und ihre möglichen Interessenkonflikte wie auch die Öffentlichkeit von Beratungsergebnissen im Raum.<sup>78</sup>

Abhängig von Disziplin, Lehrmeinung oder Interessen bestehen große Unterschiede in der Meinung, welche Theorien und Methoden zur Lösung eines Problems geeignet sind. In der Folge finden in der wissenschaftlichen Politikberatung unterschiedliche Kausalschemata Anwendung, die unterschiedliche Antworten liefern. Beratungsleistungen werden stets durch einzelne Personen oder Organisationen erbracht, nicht durch das Funktionssystem Wissenschaft, das das Funktionssystem Politik berät. Aus diesem Grund gilt mangelnde Vielfalt wissenschaftlicher Erkenntnisperspektiven und praktischer Beratungsinteressen bedingt durch häufig fehlende Interdisziplinarität großes Problem.<sup>79</sup>

In Bezug auf ein fehlenden Verpflichtung politischer Institutionen zur Veröffentlichung von Beratungsergebnissen, das sogenannte Publizitätsproblem<sup>80</sup>, gab es 2015 Fortschritte. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gab Ende Juni einer Klage unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz statt.<sup>81</sup> „Der Deutsche Bundestag ist, soweit es um Gutachten und sonstige Zuarbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geht, eine informationspflichtige Behörde.“ In Reaktion auf den darauffolgenden massenhaften Anträgen zur Veröffentlichung einzelner Gutachten durch Bürger\*innen, hat sich der Ältestenrat des Bundestages letztlich zu einer proaktiven Veröffentlichung der Gutachten entschlossen.<sup>82</sup> Hierbei handelt es sich jedoch lediglich

77 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

78 Vgl. Transparency International Deutschland e.V. – Wissenschaft, online.

79 Vgl. Kusche 2008, S.258.

80 Vgl. Kevenhörster 2013, online.

81 Vgl. BVerwG 2015, online.

82 Vgl. Reyher, Parlamentwatch e.V. (Hrsg.) 2016, online

um Ergebnisse der hausinternen Wissenschaftlichen Dienste, externe Beratung ist demnach nicht inbegriffen.

Trotz einzelner Fortschritte bleibt also eine fortgesetzte kritische Auseinandersetzung unerlässlich, um eine aktive Bearbeitung und Verbesserung der zu gewährleisten! Für Veränderungen scheint insbesondere die kontinuierlichen Arbeit und der Druck gemeinnütziger Initiativen der Zivilgesellschaft, wie AbgeordnetenWatch oder Transparency International, notwendig zu sein. Doch was sind mögliche Qualitätskriterien für gute Politikberatung in diesem Sinne?

## **6.2 Qualitätskriterien guter Politikberatung**

*Pluralität* in Bezug auf die Formen der Beratung, Unterschiedlichkeit der einbezogenen Disziplinen und Berater\*innen ermöglicht eine angemessene Vielfalt an Perspektiven, wissenschaftlichen Theorien und Methoden, sachliche Angemessenheit und verhindert unbotsame Vorteilsnahme einzelner Gruppen.<sup>83</sup>

Auch auf Seite der Auftraggebenden herrschende Probleme ließen sich durch mehr Vielfalt entgegenwirken. Beispielsweise eine breite Ausbildung und nicht auf wenige Disziplinen beschränkte Rekrutierung des Verwaltungsnachwuchses gewährleistet, dass die Verwaltung die Ergebnisse wissenschaftlicher Beratung angemessen verarbeiten kann. Konzeptionelle und sprachliche Hemmnisse bei der Umsetzung wissenschaftlicher Beratung in praxisrelevante politische Entscheidungsalternativen sowie einseitige Interpretation von Daten und Forschungsgläubigkeit würden dadurch ebenso vermieden, wie das gegenseitige Verständnis von Zielvorgaben, Arbeitsmethoden, Zeitbudgets und Informationsbedürfnis gefördert.<sup>84</sup> Hausinterner Sachverstand, zum Beispiel in der Ministerialverwaltung, ist essentiell notwendig zur Steuerung, Überwachung und kritischen Hinterfragung fremd vergebener Beratungsleistungen.<sup>85</sup>

Eine grundlegende *Distanz* der Politik zu Politikberatenden ist zur Gewährleistung wechselseitiger Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und damit letztlich der Legitimität der Beratung unabdingbar. Die Verantwortlichkeiten zwischen Auftraggeber\*in und Berater\*in sollten möglichst exakt geklärt und abgegrenzt sein. Ohne diese Distanz kann es leicht zur Vermischung von Partikularinteressen und wissenschaftlichen Urteilen kommen.<sup>86</sup>

„*Transparenz* der Beratung und der Entscheidungsprozesse sichert die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse sowie die Argumente, die sie informieren.“<sup>87</sup> Während die Vertraulichkeit des Beratungsprozesses zum Schutz vor unnötiger Politisierung wichtig ist, gilt es trotzdem den Prozess, sein Zustandekommen und seine Ergebnisse zu dokumentieren und anschließend möglichst zeitnah zu veröffentlichen. Teil dieses

83 Vgl. Weingart 2008, S.284

84 Vgl. Kevenhörster 2013, online

85 Vgl. Siefken 2010, S.133

86 Vgl. Weingart 2008, S.284 f.

87 Weingart 2008, S.284

*Öffentlichkeitsprinzip* muss ebenso sein, dass Auftraggeber\*innen mit den Ergebnissen fair umgehen und sie nicht sinnwidrig darstellen sowie abweichende Interpretationen und Schlussfolgerungen begründen.<sup>88</sup>

Institutionell verankerte gemeinsame Branchengrundsätze einer moralischen, ethischen und instrumentell-technischen Politikberatung können für die Gewährleistung solcher Prinzipien sorgen, beispielsweise durch die Verbindung mit Sanktionierungen bei Verstößen und entsprechenden Festlegungen in Arbeitsverträgen und Auftragsunterlagen.<sup>89</sup> Aufgrund der Nicht-Existenz eines diesbezüglichen Verbandes werfe ich erneut einen kurzen Blick auf den Lobbyverband, DeGePol. Ohnehin scheinen Kritik und Qualitätsprinzipien am Lobbyismus denen an der Politikberatung sehr ähnlich. Der Ethikkodex der DeGePol enthält die Punkte: Wahrhaftigkeit, Diskretion, keine finanziellen Anreize, keine Diskriminierung, Respekt, klare Trennung zwischen Beraterberuf und politischen Ämtern und keine Berufsschädigung. Interessanterweise fehlen hierbei jedoch die Prinzipien Transparenz und Öffentlichkeit.<sup>90</sup> Der Verdacht liegt nahe, dass die DeGePol bewusst den Begriff Politikberatung verwendet, um das öffentliche Negativ-Image des Lobbyismus umzudeuten. Die Arbeit der DeGePol ist damit maßgeblich mitverantwortlich für ein Verschwimmen der Begrifflichkeiten. Zugunsten eines sachlich klaren Verständnisses auch und gerade in der Öffentlichkeit sollte der Begriff der Politikberatung, wie in Kapitel 4 dargestellt, begrenzt werden.<sup>91</sup>

---

88 Vgl. Weingart 2008, S.284 f.

89 Vgl. Rafat 2012, S.236f.

90 Vgl. Müller 2006, S.94.

91 Vgl. Siefken 2010, S.131.



## 7) Fazit

Klar ist, dass der von mir aus den Zielen der „Friedenbewegung“ Halle konstruierte Vorwurf der elitären Lenkung sich so nicht auf die externe Politikberatung übertragen lässt. Meine Arbeit zeigt, dass die Politikberatung essentiell wichtige Funktionen in unserem politischen System innehat. Die Hypothese, dass Politikberatung als Mittel der Problemerkennung und Frühwarnsystem zur Vorbereitung politischer und administrativer Entscheidungen dient und Kontrolle und Legitimation politischer Entscheidungen ermöglicht, betrachte ich für die externe Politikberatung als bestätigt.

Externe Politikberatung ist Policy Advice an politisch Handelnde, was Regierung, Parteien, Ministerialverwaltung und Parteien umfasst. Wichtige Indizien dafür, dass Politikberatung und nicht Lobbyismus vorliegt, sind die unmittelbare Finanzierung der Beratung durch deren Adressat\*innen, Ehrenamtlichkeit der Beratenden oder die Gemeinnützigkeit ihrer Herkunftsorganisation. Dabei erfüllt Politikberatung die grundlegenden Funktionen der Information und Legitimation, indem sie sich in ein heterogen zusammengesetztes Kooperationsfeld aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit begibt und in einem konstanten Austauschprozess mit diesen, besonders in der vorparlamentarischen Phase der Gesetzgebung, für eine sachliche Fundierung und Evaluierung der Gesetzgebung sorgt. Sie muss sich auf technische Arbeiten, vorbereitende und rein konsultative Tätigkeiten beschränken. Die Letztentscheidung verbleibt beim demokratisch legitimierten Gesetzgeber.

Die konkrete Ausgestaltung von Beratungsverhältnissen unterliegt der gesetzgeberischen Entscheidungsprärogative und wird nötigenfalls durch das Bundesverfassungsgericht auf ihre rechtliche Legitimität überprüft. Trotz dessen empfiehlt sich dringend die Einhaltung der Qualitätskriterien Transparenz, Öffentlichkeit, Distanz und Pluralität. Gerade ein Mangel ihrer Gewährleistung führt zu Zweifeln in der Bevölkerung, sowohl an der Legitimität von Beratung wie auch an der aus ihr heraus entstehenden Gesetzgebung. Praktiken wie die nachträgliche Nutzung von Beratungsergebnissen zur Rechtfertigung politischer Entscheidungen oder die gezielte Vergabe von Aufträgen an politisch nahestehende Berater\*innen konterkarieren die legitimierende Funktion von Politikberatung. Eine Flucht in andere Begrifflichkeiten zur Vermeidung von Kritik kann nicht die Antwort bleiben. Offensichtlich ist dies ohne zivilgesellschaftlichen Druck zurzeit nicht möglich. Will der Gesetzgeber das politische Feld nicht zweifelhaften populistischen Initiativen überlassen, sollte er dringend mit den konstruktiven Initiativen in dem Bereich zusammenarbeiten, um konkretere gesetzliche Vorgaben zur Gewährleistung qualitativ guter Politikberatung und einer stärkeren Regulierung von Lobbyismus umzusetzen.

## Anhang

### Literaturquellen

Alemann, Ulrich von/ Eckert, Florian: Lobbyismus als Schattenpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (15-16/2006), S.3-9.

Chahoud, André: Blicke hinter die Kulissen: Aus dem „Alltag“ eines Politikberaters. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (19/2010; 10. Mai 2010) - Lobbying und Politikberatung. S.34 – 38.

Falk, Svenja/ Rehfeld, Dieter/ Römmele, Andrea/ Thunert, Martin: Politikberatung – Themen, Fragestellungen, Begriffsdimensionen, Konzepte, Akteure, Institutionen und Politikfelder. In: Falk, Svenja/ Rehfeld, Dieter/ Römmele, Andrea/ Thunert, Martin (Hrsg.)(2006): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.11-19.

Heisterkamp, Ulrich: Think Tanks der Parteien? – eine vergleichende Analyse der deutschen politischen Stiftungen. Regensburg: Springer VS, 2014.

Hustedt, Thuid/ Veit, Sylvia/ Fleischer, Julia: Wissen ist Macht? Wissenschaftliche Politikberatung der Bundesregierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (19/2010; 10. Mai 2010) - Lobbying und Politikberatung. S.15 – 21.

Jazbinsek, Dietmar/ Klein, Heidi/ Müller, Ulrich/ Stötzel, Regina (2010): LobbyPlanet Berlin – Der Reiseführer durch den Lobbydschungel. LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., 3. korrigierte Auflage.

Kusche, Isabel: Politikberatung und die Herstellung von Entscheidungssicherheit im politischen System. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, 2008.

Lompe, Klaus: Traditionelle Modelle der Politikberatung. In: Falk, Svenja/ Rehfeld, Dieter/ Römmele, Andrea/ Thunert, Martin (Hrsg.)(2006): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.25-34.

Melzer, Dennis: Politik gut beraten? – Lernprozesse in deutschen Gesundheitsreformen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2014.

Müller, Marion: Politikberatung aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: Falk, Svenja/ Rehfeld, Dieter/ Römmele, Andrea/ Thunert, Martin (Hrsg.)(2006): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.88-95.

Rafat, Shamim: Ethik und Qualität in der Politikberatung – Zur Entwicklung von professionellen Standards und Grundsätzen. Bielefeld: transcript Verlag, 2012.

Schneider, Kerstin/ Weimann, Joachim (2016): Den Diebstahl des Wohlstands verhindern - Ökonomische Politikberatung in Deutschland: ein Portrait. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.

Speth, Rudolf: Das Bezugssystem Politik – Lobby –Öffentlichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (19/2010; 10. Mai 2010) - Lobbying und Politikberatung. S.9 – 15.

Siefken, Sven T. (2007): Expertenkommissionen im politischen Prozess. Eine Bilanz zur rotgrünen Bundesregierung 1998-2005. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.

Siefken, Sven: Ist denn alles Politikberatung? – Anmerkungen zum Begriff und der Diagnose institutionalisierter Kooperation. In: Politische Vierteljahresschrift (51/2010), S.127-136.

Thunert, Martin: Regieren und Politikberatung – Akteure, Einfluss, Legitimation. In: Korte, Karl-Rudolf/ Grunden, Timo (Hrsg.)(2013): Handbuch Regierungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S.317-326.

Viciska, Kristina (2012): Politikberater als Mitregenten - Wissenschaftliche Politikberatung in Frankreich und Deutschland. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.

Weingart, Peter/ Lentsch, Justus (2008): Wissen – Beraten – Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland. Eine Publikation der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie. Band 22. Weilerwiese: Velbrück Wissenschaft.

### **Onlinequellen**

Bernhard Weißels: Die Entwicklung des deutschen Korporatismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 26-26/ 2002) – Korporatismus – Verbände. <http://www.bpb.de/apuz/25543/die-entwicklung-des-deutschen-korporatismus?p=all> (16.01.2017)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Abgabenordnung (AO) §52 Gemeinnützige Zwecke. [https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_52.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html) (18.01.2017)

BVerwG 7 C 1.14 - Urteil vom 25. Juni 2015.  
<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2015&nr=53>  
(18.08.2016)

DeGePol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V: Mitgliederverzeichnis der de'ge'pol.  
<http://www.degepol.de/mitglieder-all/> (24.11.2016)

DeGePol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V (Hrsg.): Was ist Politikberatung? - Berater, Auftraggeber, Tätigkeiten und die de|ge|pol als Berufsverband. Berlin, Neuauflage 2010.  
<http://www.degepol.de/politikberatung/> (08.08.2016)

Friedensbewegung Halle: Unsere Ziele.  
<https://friedensbringerdotorg.files.wordpress.com/2014/08/ziele.pdf> (22.10.16)

Kevenhörster, Paul: Politikberatung; in Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. Aufl. Heidelberg: Springer VS, 2013. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202089/politikberatung> (04.08.2016)

Lepszy, Norbert: Politische Stiftungen. 2013.  
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202095/politische-stiftungen?p=all> (18.08.16)

Reyher, Martin/ Parlamentwatch e.V. (Hrsg.): Bundestag gibt Geheimniskrämerei auf und stellt tausende Gutachten ins Netz. 18.02.2016. <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2016-02-18/bundestag-gibt-geheimniskramerei-auf-und-stellte-tausende-gutachten-ins-netz> (18.08.2016)

Transparency International Deutschland e.V.: Wissenschaft.  
<https://www.transparency.de/Wissenschaft.2340.0.html> (20.01.2017)